

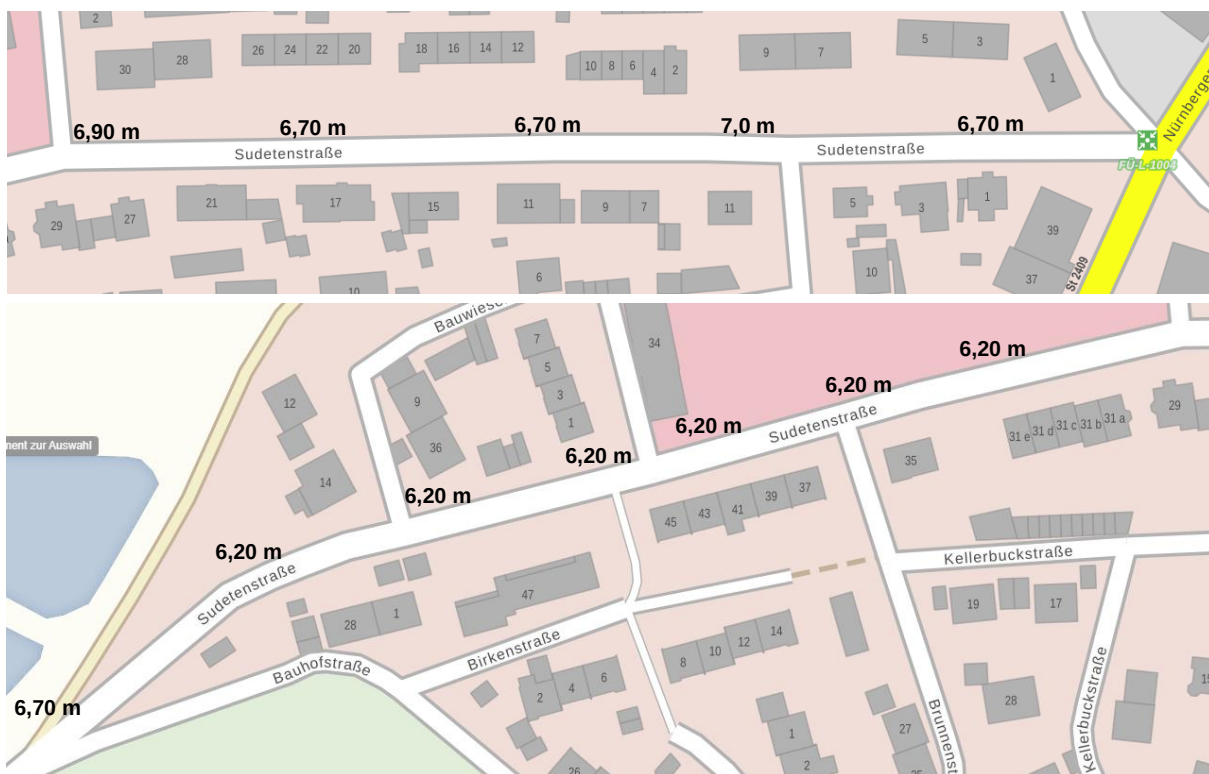
Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Weidner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Einrichtung von Fahrradschutzstreifen in der Sudetenstraße			

Sachverhalt:

Ergebnis der Prüfung der Anlage von Fahrradschutzstreifen in der Sudetenstraße:

Schutzstreifen sind in Deutschland mindestens 1,25 m breit. Die Regelbreite eines Schutzstreifens beträgt 1,50 m. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand sollte die Breite von Schutzstreifen jedoch mindestens 1,85 m betragen. Die Markierung zählt zur Breite eines Schutzstreifens. Der Fahrstreifen für Pkw sollte je Spur mindestens 2,25 m betragen.

Die Sudetenstraße hat Höhe Einmündung Bauhofstraße eine Breite von 6,70 m. Ungefähr ab Höhe der Hausnummer 28 bis Einmündung Breslauer Straße 6,20 m. Zwischen Breslauer Straße und Nürnberger Straße variiert die Breite von mind. 6,70 m bis höchstens 7,0 m.



Ginge man von der Mindestbreite der Schutzstreifen aus, so käme man auf 2 x 1,25 m zzgl. 4,50 m für die Fahrstreifen auf eine Mindestbreite der Fahrbahn von 7,0 m. Lediglich ein einseitiger Schutzstreifen wäre denkbar.

Einseitige Schutzstreifen haben sich in Studien in der Praxis nicht bewährt und verschlechtern sogar die Verkehrssituation für den Fahrradfahrer auf der gegenüberliegenden Seite, auf der kein Schutzstreifen angebracht ist.

Die Breite der Gehwege baulich zu schmälern, um die erforderliche Straßenbreite zu erreichen, würde eine erhebliche Investition erfordern. Auch sieht die Verwaltung die Barrierefreiheit gefährdet. Diese sieht eine Gehwegbreite von 2,50 m vor. Die Gehwege zu schmälern ginge somit zu Lasten der Barrierefreiheit. Ebenfalls ist zu bedenken, dass die Schwellen, die entlang der Sudetenstraße Höhe der Schule aufgebracht wurden, ebenfalls baulich zu entfernen sind um

Unfallrisiken diesbezüglich für die Fahrradfahrer auszuschließen. Ein Parken auf der Straße wäre auf die gesamte Länge der Sudetenstraße ebenfalls ausgeschlossen und nicht mehr möglich.

Insgesamt sieht die Straßenverkehrsbehörde das Vorhaben als kritisch, was sich auch nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Zirndorf bestätigte.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die bauliche Veränderung der Sudetenstraße und das Aufbringen der beidseitigen Fahrradschutzstreifen.

Die Verwaltung wird mit der Initiierung des Projektes beauftragt. In einem ersten Schritt sind die dafür erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben.